

DATENSCHUTZHINWEISE

der KÜS Technik GmbH gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)



Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die KÜS Technik GmbH und ihre mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten, die im Rahmen dieser Begutachtungen anfallen. Des Weiteren informieren wir Sie über Ihre Rechte, die sich aus der DSGVO und dem BDSG ergeben.

VERANTWORTLICHE STELLE

KÜS Technik GmbH
Zur KÜS 1
D-66679 Losheim am See
Telefon: +49 (0)6872 9016-210
Telefax: +49 (0)6872 9016-5210
Email: info@kues.de
Internet: www.kues.de

ANSPRECHPARTNER

KÜS Technik GmbH
Zur KÜS 1
D-66679 Losheim am See
Telefon: +49 (0)6872 9016-210
Email: datenschutz@kues.de

VERARBEITUNGSZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGE

Die KÜS Technik GmbH und ihre mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtung beauftragten Unterschriftsberechtigten verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung/Geschäftsanbahnungsphase mit Ihnen erhalten haben, oder personenbezogene Daten, die die KÜS Technik GmbH und ihre mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten von Dritten (z. B. Werkstätten) zur Ausführung oder Erfüllung von Aufträgen zulässigerweise erhalten haben. Die Verarbeitung erfolgt nur in dem Maße, in dem sie für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Relevante personenbezogene Daten können sein: Adress- und Kontaktdaten (Name, Anschrift etc.); Kontoinformationen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Fahrzeugbezogene Daten, die einen Rückschluss auf den Halter zulassen wie Kennzeichen und FIN.

Die Verarbeitung der vorab genannten personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung von Fahrzeugbegutachtungen erfolgt sowohl zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO als auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO – hierunter fallen u. a.: Begutachtungen gem. § 21 StVZO zur Erteilung einer Einzelbetriebserlaubnis; Begutachtungen gem. § 70 StVZO zur Erteilung einer Ausnahme; Gutachten zur Bestätigung der technischen Daten gem. § 13.5 FZV; Gutachten zur Bestätigung der mitteilungspflichtigen Daten gem. § 15 FZV; Begutachtungen nach Artikel 44 und Artikel 45 der VO(EU) 2018/858 zur Erteilung einer Einzelbetriebserlaubnis.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir darüber hinaus Ihre Daten im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der KÜS Technik GmbH und ihrer mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten. Hierzu gehören z. B. die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, die Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten oder auch die Sicherstellung des Hausrechtes und die Gewährleistung unserer IT-Sicherheit.



EMPFÄNGER DER DATEN

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten haben die mit der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten beauftragten Mitarbeiter der KÜS Technik GmbH und die mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten Zugriff auf diese Daten. Die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der KÜS Technik GmbH und ihrer mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten beschränkt sich auf Behörden und Institutionen, die aufgrund europäischer oder nationaler Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstiger Vorschriften Anspruch auf die Weiterleitung haben – z.B. das Kraftfahrt-Bundesamt und die örtlichen Zulassungsstellen.

Eine Datenübermittlung personenbezogener Daten in sog. Drittstaaten findet nicht statt.

DAUER DER SPEICHERUNG

Die KÜS Technik GmbH und ihre mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten verarbeiten und speichern die im Rahmen der Fahrzeugbegutachtungen anfallenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Bei der Fahrzeugbegutachtung gelten die vom Kraftfahrt-Bundesamt vorgegebenen Aufbewahrungspflichten (Fahrzeuge und Systeme mind. 15 Jahre, Teile mind. 10 Jahre).

Stehen der Löschung andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen, so müssen die Daten eventuell – befristet – weiterverarbeitet werden. Erforderlich ist eine solche Weiterverarbeitung z. B. dann, wenn sie zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen gesetzlich vorgeschrieben ist. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

RECHTE DER BETROFFENEN

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, sowie Datenübertragbarkeit im Sinne der Art. 15 – 21 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie als betroffene Person gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG das Recht, sich bei einer Datenaufsichtsbehörde zu beschweren.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten steht Ihnen auch das Recht zu, eine uns gegenüber ausgesprochene Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1a jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die KÜS Technik GmbH und ihre mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten benötigen zur Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen oben genannte personenbezogene Daten. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass die Fahrzeugbegutachtungen nicht durchgeführt werden könnten.

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND PROFILING

Die KÜS Technik GmbH und ihre mit der Durchführung der Fahrzeugbegutachtungen beauftragten Unterschriftsberechtigten setzen im Rahmen der Fahrzeugbegutachtungen keine Verfahren der automatisierten Entscheidung nach Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art. 4 Abs. 4 DSGVO ein.